Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

5.11.1864 (No. 261)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. November.

Nr. 261. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. November.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung vom 29. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Geheimen Rath II. Klasse, Professor Dr. Chelius in Heidelberg, auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramm.

≅ **Berlin,** 5. Nov. Wie man der „Frkf. Post-Ztg." telegraphisch meldet, sollen in einer am Dienstag abgehaltenen Ministerraths-Sitzung Beschlüsse wegen zu pflegender Verhandlungen mit Oesterreich und dem Bund über die militärische Besetzung der Herzogthümer gefaßt worden sein. In der nächsten Conseilsitzung wird die preußisch-österreichische Handelsfrage berathen werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 4. Nov. (Die Wahlen in den Orts-Schulrath.) Seit unserm letzten Bericht vom 28. Oktbr. sind die offiziellen Angaben eingelaufen über weitere 84 giltige Wahlen (69 kath., 12 evang., 3 isr.). Hienach sind nun im Ganzen 1350 Wahlen (868 kath., 441 evang., und 31 isr.) mit 50,793 wählenden Hausvorständen gebildet worden. Scheiden wir wiederum die eine städtische Wahl der evang. Schule in Müllheim von den kleineren Orten ab und den 53 in unserem letzten Bericht genannten (34 kath. und 19 evang.) Schulen in Städten mit 2000 und mehr Einwohnern zu, so ergibt sich für die Orte mit unter 2000 Einwohnern zur Zeit folgendes Resultat ihrer verhältnißmäßigen Betheiligung:

844 kath. Schulen	mit 94,030 Wahlberecht.	u. 27,225	ob. fast 29%	Wähl.
421 evang. „	„ 48,190	„	„ 19,583	„ üb. 40% „
31 israel. „	„ 1,363	„	„ 692	„ „ 50% „
im Ganzen 1296 Schulen	mit 143,583 Wahlber.	und 47,500	ob. üb. 32%	Wähl.

Unter den einlaufenden Wahlberichten sind fortwährend auch solche aus Orten, in denen eine erste Wahl nicht zu Stande kam, während die Leute nachher sich von der Grundlosigkeit der ihnen früher vorgezeichneten Schreckbilder überzeugten. Dafür, daß diese zweiten Wahlen öfter sogar unter recht lebhafter Betheiligung stattfinden, haben wir schon früher Beispiele gegeben. So sind auch allein unter den heute hinzugefügten Wahlen nicht nur zweite Wahlen mit 30 Proz. (Homberg, kath.) und mit 33 bis 34 Proz. Wählern (Brühl, evang., Todtmoos-Weg, kath.), sondern auch mit über 62 Proz. (Todtmoos-Schwarzenbach), fast 77 Proz. (Minseln, kath.) und über 77 Proz. (Hohenbodmann, kath.).

× **Frankfurt,** 3. Nov. Nachdem zu Beginn der heutigen Bundestags-Sitzung die Abberufungsschreiben des bisherigen französischen Bundesgesandten, Grafen Fenelon, und die Beglaubigungsschreiben seines Nachfolgers, Grafen Reculot, zur Vorlage gekommen, überreichte der oldenburgische Gesandte die längst erwartete Denkschrift seines Großherzogs, worin dieser seine Erbansprüche auf die Herzogthümer des Weitern begründet. Von dem Herzog Friedrich von Augustenburg kamen nachträgliche Erörterungen zu einigen Punkten seiner Begründungsschrift zur Vorlage. Beide Aktenstücke wurden an den holsteinischen Ausschuß verwiesen. Von der oldenburgischen Begründungsschrift hören wir, daß sie die Erbansprüche des Großherzogthums durch eine rechtshistorische Entwicklung aller für die Successionsfrage in Betracht kommenden staats-, lehn- und privatfürstrechtlichen Momente begründet. Die Beilagen bestehen aus Auszügen, aus Urkunden, Schriften 2c. Darunter eine große Reihe, die Lehensverhältnisse der Herzogthümer betr. 2c.

≅ **Vom Main,** 4. Nov. Ueber die in der gestrigen Bundestags-Sitzung überreichte oldenburgische Begründungsschrift theilt man uns Folgendes mit: In der Einleitung wird als Aufgabe der nachfolgenden Erörterungen bezeichnet: „Die Rechtsansprüche des Großherzogs auf die durch den Tod des Königs Friedrich VII. von Dänemark am 15. Nov. 1863 eröffnete Succession in die vormals zur Krone Dänemarks gehörigen Herzogthümer Schleswig und Holstein nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 7. Juli d. J. zu begründen." — Es heißt in der Schrift wörtlich:

Bildet auch, wie bekannt, den nächsten Titel dieser Ansprüche die abseiten des Kaisers Alexander II. von Rußland unter'm 19. Juni d. J. zu Gunsten Sr. Königl. Hoheit erfolgte Cession, so ist ihre siegreiche Durchführung doch durch den Nachweis bedingt, daß von den augenblicklich noch blühenden Zweigen des oldenburgischen Stammes wirklich der älteste oder kaiserl. russische Zweig der Gottorper Linie vor allen anderen, insonderheit vor den Augustenburgischen Agnaten der im Mannsstamm erloschenen königlichen Linie zu der fraglichen Succession berufen war. — Dieser Nachweis kann aber anders nicht geführt werden, als indem auf das eingehendste Wesen und Wirkung der Verträge erörtert wird, durch welche die Gottorper Linie im Jahr 1773 aus der aktiven Betheiligung an Besitz und Regierung der jetzt streitigen Lande rechtlich ausschied, und wiederum erheischt eine solche Erörterung die genaueste Prüfung einer Reihe von geschichtlichen und rechtlichen Vorgängen bis in diese Zeit zurück, wo mit dem König Christian I. von Dänemark die oldenburgische Dynastie unter gleichzeitiger eingreifender Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse beider Herzogthümer zur Regierung in denselben gelangte. Innerhalb der so gegebenen Zeitgrenzen bewegen sich nun aber auch alle Kernfragen der beabsichtigten Ausführung. Was vor dem Jahr 1460 liegt, kann nur in wenigen Einzelheiten ein nebensächliches Interesse beanspruchen, und ebenso gibt es nach dem Jahr 1773, die Cession vom 19. Juni d. J. ausgenommen, rechtliche Ereignisse von selbständiger und wesentlicher Bedeutung nicht mehr hervorzuheben.

Die Eingangs bezeichnete Aufgabe wird hiernach ihre Lösung zu finden haben durch eine rechtshistorische Entwicklung aller für die Successionsfrage in Betracht kommenden staats-, lehn- und privatfürstlehnrechtlichen Momente von 1460—1773. Es wird zu zeigen sein, wie die einfachen Grundsätze des Privilegienrechts von 1460 durch die Wahl mehrerer regierenden Herren und das dadurch entstandene Kommunionsverhältniß, durch die Abfindungen nicht regierender Mitglieder des landesherrlichen Hauses, durch die Einflüsse gemeinrechtlicher Erbfolge-Theorien, durch die Erweiterung der Belehnungen allmälig komplizirter und theilweise verdunkelt wurden; wie sodann 1616 eine vertragsmäßige Aenderung des bisherigen Landesrechts zu Gunsten zweier regierenden Linien eintrat, die nun wieder durchgreifend die Verhältnisse klärte und vor Allem die Zurücksetzung der abgetheilten Sonderburger Linie gegen die beiden regierenden auf immer besiegelte; wie ferner im Lauf der Zeit die zwischen den regierenden Linien bestehende Kommunion trotz aller versuchten Verbesserungen fortdauernd neue Zerwürfnisse und wiederholte dänische Vergewaltigungen des schwächern Mitregenten veranlaßte, die seit 1720 in der rechtswidrigen Innehaltung des Gottorp'schen Antheils an Schleswig gipfelten; wie endlich das Uebel an der Wurzel ergriffen und durch die von Seiten der Gottorper Linie geschehene Cession und bezw. Renunciation auf ihren Mitbesitz beider Länder zu Gunsten des k. dänischen Mannesstammes im Jahr 1773 eine Alleinregierung desselben in den Herzogthümern etablirt wurde, in die nunmehr auf Grund eines niemals aufgegebenen verfassungsmäßigen Successions-, lehnherrlichen Konsolidations- und vertragsmäßigen Rückfallsrechts eben so ausschließlich der älteste Zweig der Gottorpper Linie, und vermöge der am 19. Juni d. J. stattgefundenen Cession Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg einzutreten hat."

Dies Alles wird in folgenden Abschnitten dargestellt und begründet: I. Die Grundlagen des Successionsrechts in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. A. Rechtsgrund der oldenburgischen Succession. B. Bedeutung des ständischen Wahlrechts. C. Lehensverhältnisse. II. Umgestaltung des Privilegienrechts von 1481 bis 1616. A. Die Wahl mehrerer Landesherrn. 1) Vorbemerkung. 2) Die Landestheilungen und die gemeinsame Regierung. 3) Rechtliche Natur der Theilung und Konsequenzen daraus. B. Die Stellung der nicht regierenden Herren 1) im Allgemeinen. 2) Von den Territorialabfindungen. C. Beeinflussung des Wahlrechts durch erbrechtliche Anschauungen. D. Entwicklung der lehnrechtlichen Verhältnisse 1) in Schleswig, 2) in Holstein. a. Vorbemerkungen. b. Die Belehnungen der regierenden Herren. c. Die Belehnungen Johannes des Jüngern und seiner Linie. d. Rechtsfolgerungen. E. Reduktion des Wahlrechts ad jus primogeniturae. 1) Historische Einleitung. 2) Satzungen des Landtags von 1616. 3) Beziehungen der abgetheilten Herren zu den Satzungen von 1616. a. Allgemeine Bemerkungen. b. Die Provinzialordnung vom 11. Nov. 1633. c. Die Bezeichnung „jüngere königliche Linie". III. Bisherige Ergebnisse. IV. Entwicklung der für die Successionsfrage maßgebenden Rechtsverhältnisse bis zu den Verträgen von 1763/73. A. Regierungs- und Territorialverhältnisse. 1) Die regierenden Linien. 2) Die abgetheilten Herren, Sonderburger Linie. 3) Reunion der abgetretenen Landestheile durch die regierenden Linien. a. Reunion der vom Oldenburger Hause selbst abgetheilten Besitzungen. b. Die analoge Reunion Pinnebergs. B. Lehensverhältnisse 1) in Holstein, 2) in Schleswig, a. für die regierenden Herren, b. für die abgetheilten Herren. V. Die Verträge von 1763/73. A. Historische Vorbemerkungen. B. Die rechtliche Bedeutung der Verträge von 1763/73. 1) Veranlassung und Zweck. 2) Wesen und Inhalt. 3) Persönliche Beziehung. 4) Die sog. Aequivalenterbschaft. VI. Bezügliche Vorgänge nach 1773. VII. Gesammtergebniß. Als solches wird Folgendes bezeichnet:

Die im Lauf der nunmehr beendigten Untersuchungen herausgestellten praktischen Resultate lassen zum Schluß sich in folgende kurze Sätze zusammenfassen: 1) Die Erbberechtigung zu den Landen Schleswig-Holstein genießen sämmtliche von Christian I. abstammende, derzeit lebende Agnaten des letztverstorbenen Königs Friedrich VII., sowohl Gottorpische, als Sonderburgische Linie. 2) Die Erbfolge-Ordnung ist nicht die des gemeinen Rechts, sondern trifft auf Grund der letzten positiven Ausübung des verfassungsmäßigen ständischen Wahlrechts im Jahr 1616, sowie nach Maßgabe des bis zum Jahr

---

△ Die Schwarzwälder Kuckucksuhr.

(Schluß aus Nr. 260.)

„Sie können sich denken", lachte der Erzähler, „was diese Erklärung für einen Rumor in der Familie hervorbrachte. Es dauerte lange, ehe man seinen Worten vollen Glauben beimessen konnte. Aber die Sache hatte ihre volle Richtigkrit.

Am nämlichen Tag noch wurde die Verlobung gefeiert. Und bald darauf kam der glückliche Bräutigam zu mir auf die nächste Poststation, um mir meine Kleider zurückzuerstatten und seine Erkenntlichkeit an den Tag zu legen.

„Wie", fragte ich verwundert, „Ihnen?"

„Ei freilich", entgegnete der Reisegefährte aufgeräumt, „mir; denn ich spielte damals den Fremden in der Goldenen Sonne, den Freier incognito. Der junge Reichenthal traf mich nämlich auf seiner Reise ins Städtchen, die er wirklich dem Wunsch seiner verstorbenen Tante gemäß unternommen, zufällig auf besagter Poststation. Ich war, wie er, ein Neuling in der Gegend. Ein guter Gedanke fuhr ihm durch den Kopf. Verkannt, als Uhrenhändler wollte er dort auftreten, um unter dieser Maske seine Besuche im Hause des Raths zu machen. Nicht Geldrücksichten, nur die freie Zuneigung und die guten häuslichen Tugenden der Braut sollten entscheiden. Er bezahlte mir meinen Kram reichlich und hinterlegte bei dem Wirth eine hinreichende Summe für meine Zeche; dann unterrichtete er mich, welche Rolle ich bei dem Scherz zu spielen habe.

Es wurde ihm natürlich nicht schwer, die Beste unter den drei Schwestern herauszufinden. Wenn er z. B. Morgens kam und sah, wie die beiden, nur auf Aeußerlichkeiten abgerichteten Fräulein, halbverschlafen vom letzten Ball oder Ausflug, im Negligé, unfrisirt, müßig bis spät am Vormittag herumsaßen, während die Aeltere schon längst in der Küche stand oder sonstige Haushaltungsgeschäfte besorgte; wenn er sah, wie verständig Albertine Alles regierte und die Dienstboten zu behandeln wußte, während die Jüngern mit ihrem „geh' Sie, hol' Sie, lauf' Sie" nur ihre Launen zu befrieden suchten, und dann in Gesellschaften mit faden Anbetern über Theater und Bälle sich französisch und deutsch zu unterhalten verstanden, während sie vielleicht nicht einmal eine Suppe zu kochen im Stande waren, — da, Sie können sich wohl denken, merkte er sogleich, an welche von den Dreien er sich zu halten habe.

Die Kuckucksuhr aber, die seine glückliche Wahl vermittelte, erbat sich der Schwiegersohn vom Schwiegervater extra zum Hochzeitsgeschenk aus.

Als liebes Angedenken hängt sie noch heute in seinem Wohnzimmer; und wie man sagt, daß der Kuckuck ein prophetischer Vogel sei, der Liebenden die Lebensdauer und in der Ehe erhofften Kindersegen verkünde, so fand ich bei meinen gelegentlichen Besuchen dort Alles auf's schönste erfüllt. Der vermögliche Mann nämlich schenkte mir seine dauernde Freundschaft; da er meinen Fleiß und meine Tauglichkeit im Geschäft sah, so unterstützte er mich in der Folge sehr durch Kredit und Vorschüsse, und half mir ein hübsches Geschäft zu etabliren. Voriges Jahr erst besuchte ich ihn; denn als Pathe seines jüngsten Sohnes darf ich nie in die Gegend kommen, ohne ein paar Tage bei der Familie zu verweilen. Wir leeren dann manche Flasche zusammen und lassen uns vom Kuckuck noch viele, viele solche Jährlein prophezeien.

L. R.

R. Mannheim, 28. Okt. Das hiesige Hoftheater hat auch dieses Jahr eine „Uebersicht der vom 1. Okt. 1863 bis 30. Sept. 1864 gegebenen Vorstellungen" im Drucke herausgegeben. Wir entnehmen derselben folgende Angaben: Vorstellungen (musikalische Aufführungen sind eingerechnet) wurden gegeben 200, davon im Abonnement 181. Von den 19 Vorstellungen außer dem Abonnement waren 4 Benefizvorstellungen für Pensionsfonds und Chorpersonal, 12 bei Gastspielen, 3 bei üblichen Tagen größeren Besuchs (Fastnacht, Maimarkt, Pfingst-Dienstag). Die Vorstellungen brachten 44 Trauer- und Schauspiele, 59 Lustspiele, 53 Opern, 11 Gesangspossen und Vaudevilles, 3 Festspiele, Prologe, 1 Ballet, zusammen 171, die fehlenden 29 Vorstellungen waren Konzerte und Wiederholungen. Die schon früher einstudirten Stücke waren 29 Schau- und Trauerspiele, 33 Lustspiele, 49 Opern, 8 Possen und Vaudevilles; neu einstudirte Stücke waren 28, neue Stücke 24.

Das Schauspiel bot 76 deutsche Originalwerke, 27 Uebersetzungen. Das klassische Repertoire des Schauspiels hat von Calderon 1, von Göthe 4, v. Kleist 1, Lessing, Molière, Moreto je 1; Schiller ist mit 9 Stücken vertreten, Sophokles und Tieck mit je einem. Gäste traten im Schauspiele 14 auf, in der Oper 13, im Ballet 6, in Konzerten 12; — in neun Fällen führte das Gastspiel zu Engagements.

Als hervorragende Gastspiele sind zu bezeichnen im rezitirenden Schauspiel das der Frln. Ulrich und der HH. Vinger und Dettmer von Dresden, in der Oper das der Frln. Stehle von München und Wachtel aus Wien; in Konzerten Klara Schumann, Prof. Pauer aus London, Violinspieler Laub, Cellospieler Steffens, und die weiblichen Gäste Carlotta Patti und Frln. Stehle. Eine Zusammenstellung der aus den Reihen der darstellenden Persönlichkeiten Abgegangenen lag nicht in der Aufgabe des Berichts; — wir werden bei anderer Gelegenheit darauf zurückkommen.

— Im Welfenmuseum in Hannover ist jüngst der Mast der österreichischen Fregatte „Schwarzenberg", der in dem Gefecht gegen die Dänen am 9. Mai d. J. in Brand gerieth, gekappt und an der Insel Juist geborgen wurde, angekommen und soll in dem Garten des Museums als Andenken an jenes Gefecht aufgerichtet werden.

— Ein Seitenstück zu dem Bismarck'schen Baumkuchen. An seinem neulichen Geburtstage hat Lord Palmerston von einem Hrn. Moorhouse in Congleton einen prachtvollen Käs zum Angebinde erhalten. Ein huldvolles Dankschreiben des Premiers ist Hrn. Moorhouse als Belohnung für seine Aufmerksamkeit geworden.

1773 in fortdauernder Wirksamkeit gewesenen Kommunionverhältnisses und der korrelaten königl. und kaiserl. Gesammtbelehnung die dem Blut nach ferntere Linie vor der nähern, in der berufenen Linie aber wieder, der bestehenden Primogeniturordnung gemäß, den regierenden Herrn des ältesten Gottorpischen Zweiges, also Se. Maj. Kaiser Alexander II. von Rußland und jetzt dessen verzichtmäßigen Substituten, S. K. Hoheit den Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg, als Repräsentanten der jüngern Gottorpischen Linie. 3) Das in Anspruch zu nehmende Erbobjekt bilden die gesammten Herzogthümer Schleswig und Holstein, insonderheit auch der bis bezw. 1721 und 1773 im Besitz des Hauses Gottorp befindlich gewesene, im Jahr 1773 durch Renunciation und Cession auf den Mannsstamm des Glücksstädtischen Hauses übergegangene, gegenwärtig aber zurückgefallene Antheil. 4) Ein der Sonderburger Linie etwa zuständiges Revokationsrecht auf die ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst steht außer aller Beziehung zu dem gegenwärtigen Rechtsstreit. (Folgen die Beilagen.)

Eisenach, 2. Nov. (Fr. J.) In den neuen Ausschuß des Nationalvereins wurden kooptirt Max Wirth von Frankfurt, Praetorius von Alzey, Bürgers aus Köln, und Trabert von Hanau. Beide Letztere nehmen indeß die Wahl nicht an. Nicht wieder gewählt wurden Ladenburg aus Mannheim, Dr. Heiner von Leipzig, und Forkenbeck aus Preußen.

Hannover, 3. Nov. (W. T.-B.) Die „Nordd. Ztg." erfährt, daß die Regierung am 23. Okt. Hrn. Monton die Konzessionirung der Eisenbahn Venloo-Wesel-Münster-Osnabrück für den Fall zugesichert hat, daß Preußen und Niederlande gleichfalls konzessioniren. Die Regierung wolle die Bahn Osnabrück-Bremen-Hamburg aus Landesmitteln bauen.

Hamburg, 3. Nov. (Fr. J.) Das Ausbleiben aller Nachrichten über den seit neun Tagen fälligen Hamburg-Neu-Yorker Dampfer „Saxonia" erregt Besorgniß.

Kiel, 29. Okt. Man schreibt der „Generalkorresp.": Hr. v. Ahlefeldt hat sich abermals nach Berlin verfügt, um, so weit ihm dies in einer nicht offiziellen, nicht förmlich anerkannten Stellung möglich ist, bei dem preußischen Kabinet die Interessen des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg zu vertreten. Er wird daher wohl den schon bei seiner neulichen Anwesenheit in Berlin eingeleiteten Versuch machen, in der preußischen Hauptstadt eine ähnliche offiziöse Stellung zu erlangen, wie sie Staatsrath v. Wydenbrugk in Wien besitzt. Jedenfalls hat seine Reise nach Berlin nur den allgemeinen Zweck, den Interessen des Erbprinzen zu dienen; zu speziellen Anerbietungen jedoch für den Fall, daß die Entscheidung in der Successionsfrage für den Erbprinzen ausfallen sollte, ist Hr. v. Ahlefeldt, wie in dem Augustenburgischen Kreise mit Bestimmtheit behauptet wird, nicht ermächtigt.

Berlin, 3. Nov. Die offiziöse „Provinzialkorresp." schreibt:

Durch den Abschluß des definitiven Friedens sind wir nun in die seltsame Phase getreten, daß Exekutionstruppen des Deutschen Bundes sich ohne irgend einen ersichtlichen Zweck auf einem Gebiet befinden, welches den beiden deutschen Großmächten gehört. Ebenso ist die Thätigkeit der Zivilkommissäre des Bundes im gegenwärtigen Augenblick ein Eingriff in die Souveränetätsrechte Preußens und Oesterreichs. Wenn es daher selbstverständlich ist, daß der Bund die Maßregeln zu ergreifen haben wird, welche nothwendig sind, um diesem anormalen Zustand ein Ende zu machen, so dürfte dies um so schleuniger geschehen, als es doch auch Pflicht des Bundes ist, die Finanzkräfte seiner Mitglieder nicht unnütz anzustrengen. Preußen und Oesterreich können natürlich nicht mehr, eben so wenig wie Holstein selbst, nach dem definitiven Frieden dazu herangezogen werden, irgend welche Kosten für den Unterhalt von Truppen anderer deutschen Staaten zu bezahlen, die sich zufällig noch auf ihrem Gebiet befinden. Wie sich Hannover und Sachsen hierüber mit den übrigen Kleinstaaten auseinandersetzen werden, ist nicht unsere Sache; jedenfalls aber erscheint es uns, wie gesagt, für eine weise Finanzverwaltung dieser Staaten nicht angemessen, die Ausgaben für den Unterhalt der hinfällig gewordenen Exekution noch zu verlängern.

Die „Provinzialkorresp." glaubt in dem Ministerwechsel in Wien kein Zeichen zu erblicken, daß in der Uebereinstimmung der beiden Großmächte betreffs der auswärtigen Politik eine Aenderung eintreten werde. Das gedachte Organ gibt sich der Zuversicht hin, daß die Regierungen Preußens und Oesterreichs ihre gemeinsame Aufgabe darin finden werden, „ihre eigene Einmüthigkeit fruchtbar zu machen für die Einigung aller deutschen Kräfte behufs einer nachdrucksvollen Geltendmachung deutschen Rechts und deutscher Interessen nach allen Seiten hin." Auch der „Nordd. Allg. Ztg." schreibt man von Wien, 1. d.:

Der Ministerwechsel stellt sich jetzt mit ziemlicher Klarheit als ein bloßer Personenwechsel dar, und namentlich als ohne alle Beziehungen auf die Allianz mit Preußen, welche nach übereinstimmender Mittheilung der bemerkenswerthesten Organe der Presse von dem Ereigniß nicht berührt wird.

◇ **Berlin**, 3. Nov. Gestern Nachmittag um 3½ Uhr traf Se. Maj. der Kaiser von Rußland in Begleitung Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Weimar über Magdeburg in Potsdam ein. Höchstderselbe wurde bei seiner Ankunft auf dem Bahnhof von Sr. Maj. dem König, sowie dem Großfürsten Konstantin und den Königl. Prinzen begrüßt. Der Kaiser Alexander und der Großherzog von Sachsen-Weimar stiegen im Potsdamer Stadtschloß ab. Um 4½ Uhr vereinigten sich sämmtliche hohe Herrschaften bei Ihrer Maj. der Königin-Wittwe auf Schloß Sanssouci zur Familientafel. Nach der Tafel kamen Höchstdieselben von Potsdam nach Berlin und wohnten der Balletvorstellung im Opernhause bei. Heute Vormittag fuhr der König mit seinen erlauchten Gästen und den Königl. Prinzen zur Hubertusjagd nach dem Grunewald. Vor der Jagd wurde von den hohen Herrschaften im dortigen Schlößchen das Dejeuner eingenommen. Nach der Jagd war daselbst großes Diner, zu welchem gegen 200 Personen Einladungen erhalten hatten. Heute Abend werden die hohen Herrschaften wieder der Vorstellung im Opernhause beiwohnen. — Se. Maj. der Kaiser Alexander hat die Einladung Sr. Maj. des Königs zur Letzlinger Jagd angenommen. Diese Jagd, welche der frühern Bestimmung gemäß erst in der nächsten Woche stattfinden sollte, ist deßhalb auf morgen und übermorgen angesetzt. Nach der Rückkehr von dort setzt der Kaiser am Samstag Abend seine Reise nach St. Petersburg fort. Zur Theilnahme an der Letzlinger Jagd sind eingeladen: Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, sowie Ihre Hoheiten der Herzog von Braunschweig, der Erbprinz von Anhalt, und der Herzog Wilhelm von Mecklenburg. — Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich Karl, dessen Ankunft zu gestern hier erwartet wurde, ist nicht eingetroffen. Wie es heißt, wird Höchstderselbe auch nicht an den bei Letzlingen stattfindenden Jagden Theil nehmen. Vielfache Geschäfte, namentlich in Bezug auf die Truppendislokationen in den Herzogthümern und die Einrichtung der dortigen Winterquartiere, halten den Prinzen in seinem Hauptquartier Flensburg zurück.

Alle auf dem Kriegsschauplatz befindlichen preußischen Festungsartillerie-Kompagnien haben am 1. Nov. den Befehl zur Demobilisirung erhalten. — Wie verlautet, wird alsbald nach der Rückkehr des Königs aus Letzlingen von Sr. Maj. ein Kabinetsconseil abgehalten werden, um mehrere Fragen der innern wie der auswärtigen Politik zur Entscheidung zu bringen. Von dieser Berathung stehen auch bestimmte Entschließungen über einige Landtags-Angelegenheiten, namentlich über den Eröffnungstermin der neuen Session, zu erwarten. — Hr. v. Bismarck hatte gestern eine Audienz bei dem Kaiser Alexander.

Wien, 2. Nov. Man schreibt der „Allg. Ztg.": „Es hat sich so ziemlich von selbst verstehen müssen, daß Diejenigen alsbald vollständig enttäuscht werden würden, welche sich den Amtsantritt des Grafen Mensdorff nicht anders denken konnten, als mit einer sofort in die Augen springenden radikalen Wandlung der österreichischen Politik, und gar mit einer mehr oder weniger lärmenden Kundgebung dieser Wandlung verknüpft. Aber freilich werden ohne Zweifel umgekehrt auch Diejenigen sehr bald ihres Irrthums inne werden, welche den Grafen Mensdorff dem Wesen nach als die einfache Fortsetzung des Grafen Rechberg auffassen möchten. Es ist möglich, daß er in der einen oder der andern Frage mit denselben Mitteln arbeiten, es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß er in allen Fragen diese Mittel mit größerm Nachdruck in Bewegung setzen, und es ist gewiß, daß er in einzelnen Fragen vollständig neue Wege aufsuchen wird. Er ist von vornherein nicht für Preußen und nicht gegen Frankreich eingenommen, oder umgekehrt; er wird weder um des einen Freundschaft buhlen, noch des andern Freundschaft provoziren. Er weiß, was Preußen und was Frankreich, er weiß aber vor allen Dingen auch, was Oesterreich werth ist. — Franz Déak hat Wien ohne Noth in Bewegung gesetzt. Déak allerdings ist angekommen — es gibt so viele ungarische Déak, als deutsche Müller und Meier — Franz Déak sogar ist angekommen, aber irgendein Gevatter, Schneider und Handschuhmacher, der richtige Franz Déak nicht. Besonders schmerzlich berührt davon werden diejenigen Wiener Blätter sein, welche auf Grund seines bloßen Eintreffens für heute bereits eine Konferenz des Führers der Adreßpartei mit Hrn. v. Schmerling in Szene gesetzt hatten. — Das „Ereigniß" im auswärtigen Ministerium hat auch das dort etablirte Preßbureau erschüttert. Hr. v. Gagern hat dem Vernehmen nach den Wunsch zu erkennen gegeben, seiner Stellung als Chef desselben enthoben zu werden, und es herrscht augenblicklich ein Interregnum, welches den ganzen am Ballhaus-Platz zurückgestauten Strom der offiziösen Journalistik nach dem Judenplatz abgeleitet hat, wo fortgesetzt die oberste und unmittelbar verantwortliche Leitung residirt."

Schweiz.

Bern, 4. Nov. (Bund.) Die hier versammelt gewesene eidg. Anklagekammer (Nationalrath Jäger, Präsident; Nationalrath Blösch, Ständerath Häberlin) hat in Sachen der Genfer Vorfälle vom 22. Aug. beschlossen, es seien von den 50 in Untersuchung gestandenen Personen 14 in Anklagezustand zu versetzen, wegen Vergehen gegen Art. 46 des Bundesstrafrechtes*). Indessen sind die Angeklagten bis auf Weiteres auf freien Fuß zu setzen. Die eidg. Assisen haben in Genf zusammenzutreten. Die Namen der Angeklagten sind: Dr. Fontanel, John Perrier, Brun, Etienne; Bertillod, Degax, Pinard, Déjoux, Chaumontet, Babel, Champod, Eisenlohr, Burlaz (alle 12 zur radikalen Partei zählend), Vettiner, Krauß (beide zur Independentenpartei zählend).

Italien.

Turin, 31. Okt. (Köln. Ztg.) Die Entschädigungen, welche der zu verlassenden Hauptstadt zugedacht sind, bestehen einerseits in einer Ermäßigung der Steuern und andererseits in der Beschleunigung gewisser öffentlicher Bauten. Darunter sind zwei Eisenbahnen, die nach Turin geführt werden sollen, deren eine durch das Aostathal gehen und große Bedeutung haben soll. Die hiesigen bürgerlichen Kreise beschäftigt das Schicksal der bestehenden Pachtverträge sehr, und die Kaufleute behaupten, sie hätten die genannten Verträge nur aus dem Grunde gegen so schlechte Bedingungen abgeschlossen, weil sie hoffen durften, daß Turin für die Dauer dieser Verträge die Hauptstadt Italiens bleiben werde. Sie verlangen somit eine Auflösung dieser Verträge, während die Hauseigenthümer natürlich die Sache aus einem ganz andern Gesichtspunkte ansehen. Die Regierung hofft alle Schwierigkeiten zu besiegen. Die Minister haben der Kommission ihr Ehrenwort gegeben, daß keine geheimen Bedingungen dem französisch-italienischen Vertrage beigegeben seien. Die Erklärung hat einen guten Eindruck gemacht.

* **Turin**, 3. Nov. Die „Opinione" meldet, daß die päpstlichen und die französischen Behörden auf Verlangen der italienischen Regierung in die Auslieferung des Räubers Carneval gewilligt haben.

Frankreich.

♁ **Paris**, 3. Nov. Unter dem Titel „Die Reise des Kaisers" veröffentlicht der „Constitutionnel" einen Artikel, worin es heißt: „Der Kaiser ist Montag Abends wieder im Schloß zu St. Cloud eingetroffen, nachdem er zweimal Frankreich durchreist und dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland einen Höflichkeitsbesuch abgestattet hat." — Die „France" will wissen, daß die kaiserl. Regierung dem heil. Stuhl in Folge gewisser Interpretationen der Konvention in Italien die beruhigendsten Versicherungen ertheilen ließ. Dennoch wird Rom vorerst aus seiner Zurückhaltung nicht heraustreten. „Das Turiner Parlament wird vor uns antworten", äußerte Kardinal Antonelli. — Wegen des mit den Anamiten geschlossenen Friedensvertrags ist noch kein Beschluß gefaßt; diese Angelegenheit soll Samstag in einem Ministerrath unter Vorsitz des Kaisers berathen werden.

Die Bank von Frankreich hat heute ihren Disconto von 8 auf 7 Proz. herabgesetzt; der Zins für Vorschüsse bleibt auf 8 Proz. Die heute Abend veröffentlichte Wochenbilanz der französischen Bank ist kaum geeignet, die so eilige Herabsetzung des Bankdisconto's zu rechtfertigen, und nur die große Noth des Handelsstandes erklärt diese Maßregel. Wie groß aber die Verlegenheiten des Handels sind, ist daraus ersichtlich, daß, laut erwähnter Bilanz, gestern 2,618,426 Fr. Wechsel uneingelöst blieben. Der Metallvorrath hat sich überdies nur um 1 Million, von 273 auf 274 Millionen gehoben, während die Wechselbestände um 27½ (619), und die Banknoten-Zirkulation um 9 Millionen (749) zunahmen. Die laufenden Rechnungen stiegen um 32 Millionen, das Guthaben des Staats verminderte sich von 75 auf 59 Millionen.

An der Börse wurde die Discontoherabsetzung am Liquidationstage von den Leitern des Markts benützt, um Hausse zu machen. Rente wurde von 64.75 auf 64.95, Cred. mob. von 866 auf 895, ital. Anl. von 65.05 auf 65.20 vorgeschoben.

Spanien.

* **Madrid**, 2. Nov. Marschall Espartero billigt bei den bevorstehenden Wahlen die Enthaltung der Progressisten.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Nov. (W. T.-B.) „Flyveposten" will aus authentischer Quelle wissen, daß der Ausmarsch der Preußen aus Aalborg morgen anfangen werde.

Rußland und Polen.

Warschau, 31. Okt. (Nat.-Ztg.) Mehrere ausländische Blätter haben über die Festhaltung und Freilassung eines jüdischen Mädchens im Kloster der Felizianerinnen verschiedene Nachrichten gebracht. Alle diese Mittheilungen beruhen indeß, wie ich aus guter Quelle versichern kann, auf Entstellungen und Irrthümern; denn der wirkliche Sachverhalt war folgender: Der Vater dieses Mädchens, welches behufs der Konversion zum katholischen Glauben in gedachtem Kloster zurückgehalten worden war und von ihm vergeblich gesucht wurde, begab sich zum Generaldirektor des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, Fürsten Czerkaski, mit seiner Beschwerde. Fürst Czerkaski verfügte sich persönlich in das Kloster der Felizianerinnen, welches durch seinen Eifer für Proselytenmacherei bekannt ist, und benachrichtigte die Vorsteherin von der erhaltenen Beschwerde. Der Besuch hatte den beabsichtigten Erfolg: denn drei oder vier Tage nachher wurde das Mädchen aus dem Kloster entlassen. Da Fürst Czerkaski der Priorin bei seinem Besuch bemerkt hatte, daß noch zwei andere Mädchen, welche sich in ähnlicher Lage befinden sollten, gesucht und deßhalb polizeiliche Nachforschungen gehalten würden, so ist vorgestern abermals ein Mädchen israelitischen Glaubens, Namens Thekla Malaga, wieder zum Vorschein gekommen, die ebenfalls in jenem Kloster zurückgehalten worden war.

Großbritannien.

* **London**, 2. Nov. In der Sitzung des Geheimen Staatsraths, welche die Königin gestern in Windsor abhielt, und welcher Earl Granville, Earl de Grey, Earl Russell und Hr. Cardwell anwohnten, erhielt Lord Wodehouse die förmliche Bestallung zum Lord-Statthalter von Irland; Lord Granville, Lord Russell und Lord Wodehouse hatten nach der Sitzung gesonderte Audienzen bei der Königin; Lord Russell stellte Ihrer Maj. Sir Andrew Buchanan als den neu ernannten Botschafter am Hofe von St. Petersburg, und darauf den mexikanischen Gesandten Señor Aranjoiz vor, welch Letzterer der Königin seine Beglaubigungsschreiben überreichte. — Sir Henry Bulwer, der königl. brittische Botschafter am Hofe von Konstantinopel, hat sich von hier wieder nach Paris begeben. — Der preußische Botschafter Graf Bernstorff wird erst am kommenden Montag aus St. Leonards bei Hastings in der Hauptstadt zurückerwartet.

* **London**, 3. Nov. Die Advokaten, welche Eigenthümer des großen Justizsaales in Lincolns-Inn sind, wo ein Banket zu Ehren Berryer's gegeben werden sollte, haben sich geweigert, ihren Saal zu diesem Zweck herzugeben. Sie schützen als Grund vor, daß sie nicht acht Tage zum voraus darum angegangen worden seien.

Amerika.

* **Neu-York**, 22. Okt. (Per „Jura".) In der Morgenfrühe des 19., während eines dichten Nebels, überfielen Longstreet und Early die auf dem Nordufer des Cedar Creek bei Strasburg postirte nordstaatliche Armee, sprengten den linken Flügel, nahmen 24 Kanonen, und schlugen die Angegriffenen in die Flucht. Zeitig genug eilte Sheridan aus Winchester herbei, sammelte seine Truppen zwischen Newtown und Middletown, stellte die Schlachtlinie wieder her, machte

---

*) Dieser Artikel lautet: „Wer sich mit andern Personen zusammenrottet und durch gewaltsame Handlungen die Absicht an den Tag legt, einer Bundesbehörde Widerstand zu leisten, dieselbe zu einer Verfügung zu zwingen oder an der Erlassung einer Verfügung zu hindern, oder an einem Bundesbeamten, oder an einem Mitglied einer Bundesbehörde als solchem Rache zu nehmen, wird mit Gefängniß und Geldbuße und in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

„Die gleiche Strafe steht auch auf der Theilnahme an Zusammenrottungen, welche zum Zweck haben, die Vollziehung der Bundesgesetze oder die Vornahme von Wahlen, Abstimmungen u. dgl., welche nach Vorschrift der Bundesgesetze stattzufinden haben, zu hindern."

schlug den Feind zurück. Ein oder zwei Stunden später drang er von neuem vor, chargirte mit seiner ganzen Linie, und die Südstaatlichen flohen in Verwirrung nach Woodstock. Sheridan machte 1600 Gefangene und eroberte, einschließlich der früher verlorenen, 50 Geschütze. Seinen Verlust gibt ein Korrespondent auf 5000 Mann an; General Bidewell fiel und Wright wurde verwundet. Auf südstaatlicher Seite fiel General Ramseur. — General Hood setzt seinen Rückzug nach Süden fort; ein Korps der Sherman'schen Armee hat Lafayette besetzt. Südstaatliche Blätter behaupten, Hood wolle seine Operationsbasis nach Nordalabama verlegen und sich mit Beauregard zu einem Zug gegen Huntsville in Alabama vereinigen. — General Price hat Glasgow besetzt und zieht Verstärkungen an sich; Rosenkranz ist auf dem Anmarsch gegen ihn, und in der Stadt Kansas hat sich eine nordstaatliche Streitmacht konzentrirt, um Price anzugreifen; Curtiß ist mit des letztern Nachhut bereits zusammengestoßen. — Forrest, heißt es, sei in dem Westen Kentucky's eingedrungen. — Der „Richmond Enquirer" empfiehlt die Einstellung der Neger in die Armee und die Emanzipirung aller Sklaven, welche Waffen nehmen. Die Regierung von Louisiana beantragt das Gleiche. — Der nordstaatliche Dampfer „Roanoke" ist von dem südstaatlichen Leutnant Brain weggenommen, nach Bermuda gebracht, dort seiner Reisenden entledigt, und vor dem Hafen verbrannt worden. Leutnant Brain kehrte darauf in Böten mit seiner Mannschaft nach Bermuda zurück, wo die brittischen Behörden ihn in Haft nahmen.

Brasilien.

* Aus **Lissabon**, woselbst der brasilische Postdampfer „Magdalena" angelegt hat, wird (wie bereits erwähnt) gemeldet, daß der Unions-Kriegsdampfer „Massachusetts" am 13. v. M. das südstaatliche Kaperschiff „Florida" im Hafen von Bahia weggenommen habe, und daß wegen angeblicher Rechtsverletzung Seitens des amerikanischen Konsuls Wilson große Aufregung in Bahia herrsche. Ein anderes, in Liverpool eingetroffenes privates Telegramm besagt, daß die „Florida" auf der Höhe von Bahia von dem nordstaatlichen Kriegsdampfer „Wisconsin" genommen worden sei; ob der Enterung ein Kampf vorhergegangen, bleibt unerwähnt. Die letzte Nachricht, welche man vorher von der „Florida" erfahren hatte, war, daß sie an der südamerikanischen Küste eine Barke gekapert hatte und auf dem Wege nach Bahia war.

Baden.

♀ Mannheim, 3. Nov. Der hier weilende geschäftsleitende Vorort hatte die zweite Generalversammlung des Vereins für Ortsgeschichte auf Ende Oktober nach Karlsruhe ausgeschrieben, wo sie in dem von der Museumsgesellschaft freundlich zur Verfügung gestellten kleinen Saal des Gesellschaftshauses in 2 Sitzungen den 31. v. M. ihre Arbeiten beendigte. Den Vorsitz führte anstatt des durch Gesundheitsrücksichten abgehaltenen Grafen v. Berlichingen Pfarrer Wirth von Haßmersheim. Dieselben hatten das Ergebniß, daß der Beitrag der Mitglieder für 1865 von 1 fl. auf 2 fl. 24 kr. erhöht wird, wofür aber alle ohne weitere Kosten die Vereins-Zeitschrift „Badenia" in 2 Heften zu wenigstens 24 Bogen erhalten werden. Diese Zeitschrift wird für jenes Jahr in den Selbstverlag des Vereins übergehen, und der bisherige Verleger, Ad. Emmerling, Druck und Kommission übernehmen. Die nächste Generalversammlung ist auf Mai 1865 festgesetzt und wird wieder in Karlsruhe gehalten werden. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist auf 204 gestiegen und wird 1865, da jeder Abnehmer der „Badenia" die Rechte eines Vereinsmitglieds erwerben soll, um etwa 500 sich steigern. Weitere Berichterstattung behalte ich für andere Zeit vor.

♃ Baden, 3. Nov. (Die Saison von 1864.) Wie die Witterung des Jahres fortwährend unstät und launisch war, so war auch der Einfluß, den sie jeweils auf den Gang der Saison auszuüben pflegt, für diesmal kein günstiger. Ueberhaupt waren die ersten Sommermonate wenig geeignet, hohe Aussichten auf eine gedeihliche Saison zu erwecken; und zu der Zeit, wo die Tage von Karlsbad und Kissingen die Augen von Europa auf sich zogen, waren es auch diese zwei Kurorte, nach denen sich der Hauptzug der Reisenden aus den höhern und höchsten Schichten der Gesellschaft wendete. Der Monat Juli war bereits in's Land geschritten, und noch waren wenig Anzeichen vorhanden, welche zu befriedigenden Hoffnungen berechtigen konnten, und schon beeilten sich freundliche Zeitungskorrespondenten die Nachricht in der Welt zu verbreiten: die Saison in Baden scheine eine verfehlte werden zu wollen, denn die gefeierten Namen aus den hohen aristokratischen und diplomatischen Kreisen, deren Anwesenheit sich sonst der Kurort Baden jeweils zu erfreuen habe, glänzten in diesem Jahr durch ihre Abwesenheit. Aber diese Gerüchte waren voreilig; denn mit dem Monat August waren bereits bessere Tage für den Kurort angebrochen; und als die rechte Zeit für die hohe Saison gekommen, war auch bereits nachgeholt, was nachzuholen war, und es gab gar manche Tage, an denen es schwer ward, ohne vorherige Bestellung eine passende Wohnung aufzufinden. Die Spaziergänge und Straßen waren so belebt wie je; an den schönen Abenden vermochte der weite Raum vor dem Konversationshaus kaum die Menge zu fassen, die dort zusammenströmte; für die Vorstellungen der deutschen, französischen und italienischen Oper, und vor allen für letztere, konnte kaum der Hälfte der Nachfragen nach Eintrittskarten genügt werden, und die großen Rennen, die Abendunterhaltungen, die berühmt gewordenen Bälle in den neuen Sälen hatten sich eines Besuches zu erfreuen, so zahlreich und gewählt, wie nur jemals in einem frühern Jahre. Bei allen diesen Anlässen wurde zugleich ein Luxus zur Schau getragen, wie man ihn selbst in Baden noch nicht gesehen. Baden hat auf's neue seinen alten Ruf bewährt.

Wenn der Beginn der Saison in manchen Beziehungen ziemlich zu wünschen übrig ließ, so sollte der Schluß reichliche Entschädigung dafür bringen; und zu einer Zeit des Jahres, wo fast alle übrigen Kurorte bereits von ihren Gästen verlassen sind und vereinsamt, stand das Badleben in Baden in seiner vollsten Blüthe, und ungewöhnlich war der Kreis fürstlicher Personen, deren Anwesenheit sich bis weit in den Monat Oktober hinein verlängerte. Die erlauchten Namen sind noch allgemein in frischem Gedächtniß, weßhalb wir von ihrer Aufzählung Umgang nehmen können.

Was die Frequenz der diesjährigen Saison betrifft, so erreichte die Zahl der fremden Gäste, welche während der Saison hier verweilten, die hohe Ziffer von 49,545. Nach Nationalitäten vertheilt sie sich auf die 14,508, England 5384, Rußland 2263, Niederlande 1547, Nordamerika 1421, Schweiz 1138, Belgien 747, Italien 659, Spanien 334, Polen 231, Südamerika 202, Ungarn 165, Donaufürstenthümer 135, Schweden 133, Westindien 80, Portugal 70, Griechenland 69, Java 53, Australien 38, Dänemark 35, Türkei 35, Cap d. g. H. 22, Ostindien 22, Algerien 21, Norwegen 16, Egypten 11, Malta 7, China 6, Afrika (?) 6, Bessarabien 5, Neuseeland 4, Insel Mauritius 3, Ceylon 2, Canarische Inseln 2, Syrien 2, und Kaukasus 1.

Im gegenseitigen Verhältniß der Frequenz dieser verschiedenen Nationalitäten hat sich gegen die jüngst vorhergehenden Jahre wenig geändert, nur die Zahl der Russen hat sich in dieser Saison gegen die des Jahres 1863 verdoppelt, und in der Frequenz überhaupt kommt die eben abgelaufene Saison jener von 1861 mit 49,929 und jener von 1857 mit 50,077 fremden Gästen am nächsten.

□ Konstanz, 2. Nov. Heute wurde die erste Sitzung der Strafkammer bei großh. Kreis- und Hofgericht dahier abgehalten. Unter dem Vorsitze des großh. Präsidenten Prestinari kamen zwei Fälle zur Verhandlung. Der erste Fall betraf die Anklage gegen Ursula Eppler von Weilheim, k. württemb. Oberamts Balingen, wegen Diebstahls. Die Staatsbehörde war vertreten durch den großh. Staatsanwalt Dr. Joachim. Die ledige, 26 Jahr alte U. Eppler von Weilheim, schon fünfmal wegen Diebstahls gestraft, hatte am 4. Sept. d. J. in dem Laden des Kaufmanns Hermann Moos von Randegg 2 fl. 10 kr. Geld entwendet. Sie war der That geständig und wurde von dem Gerichtshof wegen dritten Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und zu lebenslänglicher Landesverweisung verurtheilt.

Der zweite Fall betraf die Anklage gegen Remigius Klingler von Sentenhart wegen Diebstahls. Als Vertreter der Staatsbehörde funktionirte der großh. Oberstaatsanwalt Haager. Der ledige, 56 Jahre alte Webergesell R. Klingler, schon fünfmal wegen Diebstahls und dreimal wegen Unterschlagung und siebenmal wegen anderer Verbrechen und Vergehen bestraft, war beschuldigt, im Anfang des Monats Septbr. d. J. seinem Meister, dem Weber Josef Näher von Mimmenhausen, ein Zwanzigfrankenstück, sodann am 21. Sept. d. J. der Anna Vögtle von Großbeuren und dem Dienstknecht M. Dreher von Glashütten, mittelst gewaltsamen Einbrechens in eine Kammer und Aufbrechens eines Kastens, Kleidungsstücke und andere Gegenstände, im Gesammtwerthe von 6 fl. 4 kr., entwendet zu haben. Er war in der Hauptsache der That geständig, nur stellte er in Widerspruch, einige Gegenstände, im Werthe von 2 fl. 21 kr., entwendet zu haben. Vom Gerichtshof wurde Klingler von der Anklage der Entwendung dieser letztern Gegenstände freigesprochen, dagegen wegen dritten Rückfalls in den dritten gemeinen, erschwerten Diebstahl und siebenten Rückfalls in ein gleichartiges Vergehen zu einer Zuchthausstrafe von zwei und einem halben Jahre oder einem und zwei Drittelsjahren Einzelhaft und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt. Beide Angeklagte verzichteten auf die Ergreifung eines Rechtsmittels und wünschten sofort in die Strafanstalt abgeführt zu werden.

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 3. Nov. (W. T.-B.) Am 31. Okt. war der Stand der preußischen Bank folgender: Es haben sich das Metall um 310,000 Thlr., die Wechsel um 4,157,000 Thlr., der Lombard um 2,456,000 Thlr., die Noten um 7,585,000 Thlr. vermindert.

— Die Gräfin von Nassau, geborene Gräfin d'Oultremont, Wittwe des verstorbenen Königs Wilhelm I. der Niederlande, ist auf ihrem Schlosse Rahe in der Nähe von Aachen gestorben.

— Bern, 1. Nov. (Prozeß Demme-Trümpy.) Die heutige Sitzung war ganz der Einvernahme einer Anzahl von Zeugen gewidmet, deren Aussagen natürlich je nach Umständen in's Gewicht fallen, im Ganzen aber dem bereits Bekannten wenig Neues hinzufügten.

J. Reusser, Knecht im Trümpy'schen Hause, hat die HH. Bauer und Lenzinger nach dem Tode Trümpy's aus der Stadt geholt. Er gibt an, als er durch die Spitalgasse hinunterfuhr, habe die Uhr des Käfigthurms 2 Schläge gethan; er rechnet, es sei dies halb 4 Uhr gewesen. Um halb 3 Uhr, behauptet er, geweckt worden und in's Sterbezimmer getreten zu sein. Seinen Aufenthalt dort, die Zeit zum Anspannen und in die Stadt fahren berechnet er auf eine Stunde. Die Rechnung ist indessen nicht genau und stimmt weder mit den Zeitangaben der andern Zeugen, betreffend die Zeit des Weckens, noch mit der Uhr des Käfigthurms, welche keine Viertel schlägt, überein.

H. Flottron, Kommissionär Trümpy's, hat die Gesellschaft geladen, in welcher 13 Personen erschienen, und Trümpy erklärte, das gelte ihm. Zeuge bestätigt diese Thatsache.

Ein wichtiger Zeuge ist E. Anderwert, Kommis Trümpy's. Zeuge war Samstags und Montags mit Papieren zur Unterschrift bei Trümpy. Er bemerkte nichts Auffallendes. Auf einer Reise des Zeugen nach Thun mit Trümpy äußerte Letzterer, seine Geschäfte gingen nicht mehr so gut wie früher; auch sehe er gut aus; er sei aber kränker, als man meine; es werde ihn einmal „putzen", man werde es sehen. Zeuge kennt die Vermögensverhältnisse Trümpy's und sagt, es hätte so nicht mehr gehen können, die Verluste hätten die Aktiven bereits erreicht gehabt und eine gütliche Liquidation habe er als unvermeidlich angesehen. Die Gerüchte über Selbstmord Trümpy's überraschten den Zeugen nicht. Trümpy war nach ökonomischen Verhältnissen, Hochmuth, Lebenswandel, religiösen Ansichten ganz in den Umständen, sich das Leben zu nehmen. Trümpy war selbst kleinen Betrügereien nicht abgeneigt, und seine Frau, die, als sie noch im Geschäft mithalf, dazu nicht Hand bieten wollte, zwang er dazu; er nahm sie sogar bei den Ohren. Am Sonntag Abend war Zeuge in Wabern und erbot sich, bei Trümpy zu wachen. Demme ging mit ihm hinauf zu Trümpy und eröffnete diesem das Anerbieten. Trümpy erwiederte, er hätte Anderwert ganz gern, aber er wünsche, daß Demme bei ihm wache. Zeuge übernahm hierauf den Auftrag, Demme's Haushälterin dessen Ausbleiben anzukündigen. Ob schon Nachmittags vom Wachen die Rede war, weiß Zeuge nicht u. s. w.

A. Schmid, Kommis Trümpy's, weiß sich auf die meisten Fragen nicht mehr zu erinnern, selbst an Das nicht, was er in der Voruntersuchung aussagte. Zeuge gibt an, Trümpy sei um halb 3 Uhr gestorben. Er ist auch im Sterbezimmer gewesen. Frau Trümpy weinte bitterlich und küßte die Leiche. Sie glaubte, Trümpy sei am Schlag gestorben, und achtete nicht auf die Selbstmordgerüchte; die Andern auch. Den Helbig haßte Trümpy und lief ihm gern davon, doch konnte der Verkehr nicht abgebrochen werden. Demme habe Trümpy eigentlich nicht gern gehabt und sogar gesagt, er hasse ihn; er müsse ihm so viel Geschenke machen. Handumkehrt aber lud er ihn ein und ließ klagte sich Trümpy nicht über Demme. Als Zeuge Montags noch wegen eines Geschäftes bei Trümpy war, sagte derselbe, er werde morgen selbst in die Stadt kommen, dasselbe zu besorgen.

F. Zürcher, eidg. Revisor, war einst Angestellter Trümpy's gewesen. Er sagt, Trümpy habe zwei Leben gehabt, ein nüchternes und ein betrunkenes. In ersterem sei er ein vortrefflicher Ehemann gewesen, in letzterem habe er die Familie und namentlich seine Frau unglücklich gemacht. Frau Trümpy nennt Zeuge eine eingezogene, arbeitsame Frau. Am Dienstag machte Zeuge in Wabern von 9 bis 10 Uhr Morgens einen Leidbesuch. Frau Trümpy und Flora empfingen ihn und führten ihn zur Leiche. Frau Trümpy weinte und klagte jämmerlich. Sie berichtete von Todesahnungen Trümpy's; er habe den Dienstboten Legate aussetzen wollen und ihr gesagt, was sie zu beobachten habe, wenn er sterben werde. Frau Trümpy machte dem Zeugen jedoch nicht den Eindruck, als wolle sie einen Selbstmord wahrscheinlich machen. Zeuge selbst hält Trümpy für fähig, sich umgebracht zu haben, seitdem er weiß, daß er schlecht stand und krank war. Sonst hätte er es fast nicht glauben können. 1½ Jahre vor Trümpy's Tod war Zeuge selbst im Fall, Trümpy in momentanen Selbstmordsgedanken zu beobachten.

Hr. Leuzinger-Schnell, Vetter und einstiger Associé Trümpy's eröffnet auf Befragen, Frau Trümpy behalte nach glarnerischem Gesetz im Fall einer gerichtlichen Liquidation die Hälfte ihres zugebrachten Weiberguts von 11,000 Fr., mit der andern Hälfte falle sie in die Klasse der Contocorrentgläubiger. Von frühern Selbstmordversuchen Trümpy's, über welche er laut Angabe von Fürsprech Sahli sich ausgesprochen haben soll, weiß Zeuge nichts; er habe nur gehört, daß Trümpy hie und da sagte, er erschieße sich. Zeuge war bei der Versiegelung in Trümpy's Hause Dienstag Abends gegenwärtig. Der Sekretär scheint offen gefunden worden zu sein. Aus einer Schublade war ein Leidshawl genommen worden. Frau Trümpy will sich jetzt erinnern, daß sie am Dienstag Morgen über den Schrank gegangen sei und daß damals Medikamente herausgenommen worden seien, vielleicht von Demme selbst. Im Schrank links sah Zeuge eine Pistole und Munition in einem Körbchen. Die Pistole war mit vierfacher Ladung und Papier geladen, so daß man sich's nicht anders denken konnte, als es sei zum Zweck des Selbstmords gewesen. Das Papier mußte naß hineingethan worden sein; es war aber trocken, die Pistole rostig. Die Ladung mochte 1 bis 3 Wochen schon in der Pistole gesteckt sein. Zeuge enthob die Waffe. Er kennt die Pistole; Trümpy hat sie von dem frühern Besitzer des Gutes erhalten. Bei der Entsiegelung sah Zeuge die Pistole wieder. Im Uebrigen enthalten die Depositionen nichts Neues. Zeuge bestätigt, er habe mit Demme die Kommissionen vertheilt; er habe es übernommen, durch Kommis Bauer eine Bilanz anfertigen zu lassen, Demme die Bestellung des Sarges.

Notar Jäggi, Massaverwalter des Trümpy'schen Nachlasses, bestätigt so ziemlich in allen Theilen die Depositionen Leuzinger's über die Pistole. Bei Schreiner Moser hat Demme Dienstag Morgens 7 Uhr den Sarg bestellt. Er sagte, er möchte ihn schnell haben, die Leiche stinke schon, was dem Zeugen auffiel. Als Todesursache gab Demme dem Zeugen einen Hirnschlag, als Todeszeit Morgens 3 Uhr an.

Uhrenmacher Still war Montags bei Trümpy und wurde von ihm mit Bier bewirthet. Trümpy war guter Laune und scherzte. Von Demme sagte er, es habe ihn gefreut, daß er bei ihm geblieben u. s. w. Dem Zeugen erschien Trümpy kaum als krank und Trümpy selbst gab ihm als Krankheitsgrund bloß eine Eiße auf dem Rücken an.

* London, 2. Nov. Wie man vernimmt, ist eine Petition zu Gunsten des verurtheilten Franz Müller in Vorbereitung, welche auf den Grund hin, daß die an Hrn. Briggs verübte Mordthat, wenn Müller sie wirklich begangen, eine nicht vorher beabsichtigte und der Akt eines augenblicklichen Impulses gewesen sei, die königliche Gnade für den Verurtheilten erflehen wird. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche Petition eine Menge von Unterschriften erhalten würde. — Müller scheint die vollste Selbstbeherrschung wieder erlangt zu haben, und nach dem Bericht eines Augenzeugen ist sein Aussehen ein besseres, als nach dem Zeitpunkt seiner Verhaftung je der Fall gewesen. Einem von ihm ausgedrückten Wunsch zufolge besuchte ihn gestern sein Sachwalter, Hr. Thomas Beard, in der Gefängnißzelle. Der vollständige Verlauf der Unterhaltung ist zwar nicht bekannt, doch weiß man so viel, daß er nicht ein „Geständniß seines Verbrechens" abgelegt hat, welches ein gestriges Blatt als bevorstehend bezeichnete. Er wiederholte im Gegentheil die Betheuerung seiner Unschuld und die Versicherung, daß der in dem Eisenbahn-Coupé vorgefundene Hut ihm nie zugehört habe; ferner beklagte er sich über die Aussagen einiger Zeugen, und hob besonders die Angaben eines derselben als durch und durch falsch hervor.

Nachschrift.

Southampton, 3. Nov. (Sch. M.) Die spanischen Batterien zu Ceuta haben die englische Goelette „Mermaid" beschossen, weil diese die Flagge nicht aufhißte. Die „Mermaid" sank unter; die Bemannung wurde gerettet.

Karlsruhe, 4. Nov. Wie aus der betr. Anzeige bekannt, gedenkt Hr. Benedey morgen (Samstag) die erste seiner vier Vorlesungen über Franklin zu halten. Der Mann, den Hr. Benedey schildern will, ist eine der hervorragendsten Gestalten in der Geschichte Nordamerika's, eine Persönlichkeit, die sich durch Genialität und sittliche Kraft aus den niedersten Anfängen bis zu den höchsten Stellungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Staat emporgeschwungen hat, dabei ein Inbegriff modern bürgerlicher Tüchtigkeit. Wir zweifeln nicht, daß der in Geschichte, Politik und Leben erprobte Darsteller seinem Stoff nach allen Seiten gerecht werden wird, und glauben deßhalb auf diese Vorlesungen noch besonders aufmerksam machen zu sollen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,03'''	+ 4,5	N.O.	ganz bew.	trüb, naß
Mittags 2 „	„ 11,40'''	+ 6,0	„	„ „	„ dunstig
Nachts 9 „	„ 11,93'''	+ 3,0	„	„ „	„ frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 6. Nov. 4. Quartal. 122. Abonnementsvorstellung. **Die Jüdin;** große Oper in 5 Akten, von Halevy.

Z.o.998. Bei **Adolph Büchting** in Nordhausen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** vorräthig in der

G. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Clemens, Frz., kleiner Kalendermann. Enthaltend: die Namen des evangelischen und des katholischen Kalenders, geschichtliche Begebenheiten auf jeden Tag im Jahr, Sprüchwörter, Wetterregeln, untrügliche Prophezeiungen, sowie einen dreihundertjährigen Kalender, nämlich auf die Jahre 1701—2000. Ein nützliches und unterhaltendes Handbuch für Jedermann. 8. 1865. geb. Preis 36 kr.

Parodien, drei, auf Schiller's Lied von der Glocke. Von Jocos. Parodista. 8. 1865, geh. Preis 18 kr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863

über die

Organisation der innern Verwaltung

mit den dazu gehörigen

Verordnungen, sammt geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

Dr. G. Weizel,

Großh. Badischer Staatsrath und Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

Inhalt. I. Geschichtliche Einleitung. II. Die Grundlagen des Gesetzes vom 5. Oktober 1863. III. Das Gesetz vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung (mit Erläuterungen). IV. Die Vollzugsverordnungen zu dem Gesetze vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern Verwaltung mit dem Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Stempel, Sporteln und Taxen in Civil-Staatsverwaltungs- und Polizeisachen (mit Erläuterungen). V. Das badische Gesetz vom 10. April 1849 über die Einrichtung und den Geschäftskreis der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgesetze anderer Staaten.

Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z.o.956. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Junge Leute, welche das 17te Lebensjahr erreicht haben und militärtauglich sind, können als Tamboure beim Leib-Grenadierregiment zugehen.

Karlsruhe, den 2. November 1864.

Kommando des Leib-Grenadierregiments.

v. Laroche, Oberst.

Z.o.990. Buchen.

Nachruf.

Dem seitherigen Vorstande an der hiesigen höheren Bürger- und Gewerbschule, dem scheidenden Herrn Scherer, nun Kreisschulrath, dem anspruchslosen, bescheidenen Manne, dem soliden Gesellschafter, dem erprobten, felsenfesten Anhänger wahrer, edler Freundschaft, dem unerschütterlichen Kämpfer für Freiheit und Recht, dem entschiedenen Freunde der Ordnung, der Wahrheit und des Fortschritts, dem unermüdlichen Mitarbeiter der Schulreform, dem gewiegten praktischen Schulmann, dem Verdienste — die Palme der Verehrung!

Buchen, den 3. November 1864.

Mehrere Freunde und Verehrer des Scheidenden.

Reisender-Gesuch.

Z.o.988. Ein gewandter und zuverlässiger Commis, israelitischer Konfession, welcher in einem Manufakturwaaren-Geschäfte konditionirt hat, kann im Januar oder früher als Reisender ein annehmbares Engagement finden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes franko unter Nr. Z.o.988.

Kammerjungfer-Gesuch.

Z.o.996. Zum 1. Januar wird ein anständiges junges Mädchen als Kammerjungfer für eine kranke Dame gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Bl.

Kellner- u. Kochlehrling-Gesuch.

Z.o.991. Für ein größeres Hotel wird ein **Kellnerlehrling** und ein **Kochlehrling** gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.o.989. Heidelsheim.

Gesuch.

Ein Geschäftsmann eines Landstädtchens wünscht mit seinem Geschäft noch einen Kommissionsverkauf von Galanterie- und Spielwaaren zu verbinden.

Franko-Offerten beliebe man unter Chiffre S. M. E. poste restante an großh. Posterpedition Heidelsheim zu schicken.

Z.o.985. Odenheim, Oberamts Bruchsal.

Apotheke-Versteigerung.

Am **Samstag den 19. November d. J., Nachmittags 2 Uhr**, lasse ich auf dem Rathhaus in Odenheim mein Apotheker-Realprivilegium nebst vollständiger Einrichtung und Waarenvorräthen öffentlich versteigern.

Auch wäre ich geneigt, in einen Privatverkauf einzugehen.

Nähere Auskunft ertheilt jederzeit,

Odenheim, Oberamt Bruchsal, den 3. Novbr. 1864,

Wilhelm Salzer,
Apotheker.

Z.n.828. Ettlingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der dem Ziegler Jakob Heinrich von hier gehörigen nachbenannten Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird zur zweiten Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. November l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Ettlingen festgesetzt, mit dem, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird:

Ein ein- und einhalbstöckiges Wohnhaus mit Anbau, Ziegelhütte, Ziegelofen, Anbau mit Wohnhaus, Schürrgrube, Ziegelhütte, und einer einstöckigen Scheuer mit Hofraum, Gemüs- und Grasgarten, im Maßgehalt von 3 Morgen 14 Ruthen, an der Rheinstraße, einerseits der Bulacher Weg, anderseits der Mörscher Weg, Anschlag . . . . 7000 fl.

Ettlingen, den 2. November 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:

Süß.

Z.n. 811. Ettlingen und Busenbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die in der Gemarkung Ettlingen und Busenbach gelegenen Liegenschaften des Werkbesitzers Johann Schottmüller im Albthal, bestehend

A) in der Gemarkung Ettlingen:

in einem zweistöckigen, von Stein aufgeführten Fabrikgebäude mit 2 Seitenflügeln, Wasserkanal, Holzplatz, Wasserrecht. Anschlag . . . . 75,000 fl.

B) In der Gemarkung Busenbach:

2 Wohnhäuser, wovon das eine noch nicht ganz aufgebaut, und 10 dabei liegende Wiesenstücke, im Flächengehalt von 4 Morgen 2 Viertel. Anschlag . . . 4,360 fl.

zusammen 79,360 fl.

werden auf Vollstreckungsverfügung am

Dienstag den 22. Novbr. l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Rathhaus zu Ettlingen öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöst wird.

Zudem wird noch bemerkt, daß diese Realitäten ein Ganzes bilden, und wegen ihrer vortheilhaften Lage sich zur Gründung eines großartigen Geschäfts besonders eignen.

Ettlingen, den 13. Oktober 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:

Süß.

Z.n.819. Möhringen.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lindewirth Andreas Störk von Emmingen ab Egg die nachverzeichneten Liegenschaften am

Montag den 5. Dezember,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause zu Emmingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf, Hofraum und Haus auf der Linden, einers. Fridolin Gnirs, anders. sich selbst . . . . 1600 fl.

9 Rth. Garten daselbst, einers. Fridolin Gnirs, anders. Johann Störk . . . . 30 fl.

Circa 1 Vlg. 45 Rth. Wiesen . . . 120 fl.

" 11 " Wald . . . . . . 210 fl.

" 24 " Acker . . . . . . 729 fl.

2689 fl.

Möhringen, den 18. Oktober 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:

Dießenhofer, Notar.

Z.o.994. Sinsheim.

Bauarbeiten-Vergebung.

Zur Erbauung eines neuen Oekonomiegebäudes zum Buchenauer Hof, Gemarkung Weiler am Steinsberg, für Herrn August Dennig in Pforzheim werden den nachstehende Arbeiten im Soumissionswege vergeben:

I. Maurerarbeiten		5586 fl. 22 kr.
II. Steinhauerarbeiten . . .		1239 fl. 7 kr.
III. Zimmermannsarbeiten . .		5017 fl. 12 kr.
IV. Schreinerarbeiten	207 fl. 41 kr.	
und . . .	147 fl. — kr.	354 fl. 41 kr.
V. Schlosserarbeiten	424 fl. 16 kr.	
und . . .	116 fl. — kr.	540 fl. 16 kr.
VI. Glaserarbeiten		118 fl. 18 kr.
VII. Blechnerarbeiten		55 fl. 3 kr.
VIII. Anstreicherarbeiten . . .		119 fl. 26 kr.
Zusammen		13030 fl. 25 kr.

Solide Bauunternehmer werden eingeladen, ihre Angebote versiegelt, mit der Aufschrift „**Soumission zur Uebernahme der betreffenden Arbeiten zum Buchenauer Hof**", bis

Samstag den 12. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

anher einzusenden.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können bis zur Soumissionseröffnung bei Unterzeichnetem oder bei Sonnenwirth Betsch in Sinsheim eingesehen werden.

Sinsheim, den 3. November 1864.

Beck, Werkmeister.

Z.o.981. Tauberbischofsheim.

Akkordvergebung.

Nachdem die erste Strecke der Tauberrektifikation vollendet ist, werden

Montag den 21. November,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause die weiteren Arbeiten, und zwar:

Rektifikation der Tauber zwischen Bischofsheim und Dittigheim im Anschlag von . . . . 18,641 fl.

Auffüllen des alten Tauberbettes, im Anschlag von . . . . 7,920 fl.

ferner Abpflasterung im Anschlag von . 2,100 fl.

und endlich

Herstellung der Hauptwässerungskanäle, im Anschlag von . . . . 3,179 fl.

in Summa von 31,840 fl.

im Ganzen oder in mehreren Abtheilungen in Akkord vergeben; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß inzwischen Herr Spitalverwalter Mainhard und der Wiesenbau-Aufseher Berner dahier nähere Auskunft ertheilen, und daß die Uebernehmer eine Kaution von 10 Proz. der Uebernahmssumme zu stellen haben.

Tauberbischofsheim, den 3. November 1864.

Der Ausschuß der Wiesenwässerungs-Genossenschaft.

Z.o.984. Rastatt.

Theerverwerthung betr.

Die Abnahme des Theerergebnisses pro 1. November 1864/65 aus dem hiesigen städtischen Gaswerk soll in Akkord vergeben werden.

Angebote für den Zentner sind schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „**Theerabnahme betr.**" versehen, bis längstens

Dienstag den 8. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

anher einzureichen.

Uebernehmer hat den Theer hier am Gaswerk zu fassen und auch die Fässer hiezu zu stellen.

Rastatt, den 2. November 1864.

Der Gemeinderath.

Sallinger.

vdt. Leiner.

Z.o.977. Nr. 556. Kirchzarten. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwalddistrikten Schweizerwald und Rauchhalbe werden

Montag den 14. November

196 Stämme tannenes Bauholz, 339 tannene Sägklötze, 1 ahornener Klotz (klein), 8 Klafter buchenes und 4¾ Klafter tannenes Scheit- und Klotzholz, 2 Klafter buchene und ¼ Klafter tannene Prügel, sowie 1 Loos Schlagraum versteigert.

Zugleich wird die forstärarische Sägmühle auf dem Schweizerhofe in Zastler in Pacht gegeben.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Wirthshaus zur Blume in Zastler.

Ferner werden aus den Domänenwalddistrikten Imberiwald, Staiertschlag, Büstenwald, Ospelwald, Großherrschaftswald, Sägenbachschlag, Rufenhof und Seewald

Mittwoch den 16. November

5 buchene und 221 tannene Klötze, 13 Klafter tannenes Rebsteckenholz, 125 tannene Telegraphenstangen, 80 tannene Gerüststangen, 5927 tannene Hopfenstangen, 4250 tannene Baumpfähle, 5475 tannene Rebstecken, 600 tannene Bohnenstecken, 4¼ Klafter tannenes Scheitholz, 6 Loose birkenes Besenreis und mehrere Reisloose versteigert.

Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr im Adler in Hinterzarten.

Kirchzarten, den 2. November 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Hartweg.

Z.n.825. Nr. 15,241. Rastatt. (Aufforderung.) Landwirth Johann Weiler von Steinmauern besitzt schon seit mehr als 55 Jahren folgende, in der Gemarkung Steinmauern gelegene Liegenschaften, deren Gewähr wegen Mangels des Eintrags des Erwerbstitels verweigert wird, nämlich:

1) 115,5 Ruthen Acker auf den Rütten, neben Alois Nold und Johannes Fettig Wittwe;
2) 97,4 Ruthen Acker im Eichfeld, neben Karl Kistner und Ludwig Beker;
3) 54,1 Ruthen Acker im Eichfeld, neben Anton Behler und Stefan Baumer;
4) 65,8 Ruthen Acker im Eichfeld, neben Ludwig Bastian und Jakob Beker;
5) 126,4 Ruthen Acker im Eichfeld, neben Johannes Wingner und Josef Maier Wittwe.

Es werden daher alle Diejenigen, die in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Rastatt, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

B.122. Nr. 2234. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 2234, wurde die Anmeldung der Magdalena Tritschler, geb. Jörger, dahier, als der nunmehrigen Eigenthümerin der Firma F. Tritschler dahier, unter O.Z. 54 in das Firmenregister eingetragen. Freiburg, den 2. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Z.n.822. Nr. 14,0[illegible]. Radolfzell. (Fahndung.) Dem Bürgermeister und Bezirksrath Lukas Frei von Rielasingen wurden Anfangs September d. J. in einem Rebstück im Gewann Loh, nahe beim Orte Rielasingen, 20 Rebstöcke boshafter Weise abgeschnitten und dadurch ein Schaden von 8 fl. zugefügt.

Wir bitten um Fahndung.

Radolfzell, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heiß.

Z.n.824. Nr. 8481. Ettenheim. (Diebstahl und Fahndung.)

J. U. S.

wegen Diebstahls zum Nachtheil der Nikolaus Rauer's Wittwe von Altdorf.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. wurden mittelst Einbruchs und Einsteigens in ein Stallgebäude der Nikolaus Rauer's Wittwe in Altdorf folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein hölzerner Sester von altem Maß, mit eisernem Stege, am Rande die Buchstaben M. R. eingebrannt;
2) ein altes Strohmesser von Gußstahl;
3) ein Wetzstein;
4) eine Gabel mit 5 bis 6 Zinken, hölzernem Griff sammt Kette, zum Strohstuhl gehörig;
5) ein eisernes Rübeisen in S-Form.

Wir bitten um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter.

Ettenheim, den 2. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Senger.

vdt. Zittel.

Z.n.833. Nr. 6412. Wiesloch. (Fahndung.) Johann Engelmann von Dielheim ist der Entwendung einer silbernen Sackuhr dringend verdächtig.

Wir bitten um Fahndung, Verhaftung und Hieherlieferung im Betretungsfalle.

Zugleich wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

hieher zu stellen, da sonst nach Lage der Akten weiter verfügt würde.

Derselbe erhielt am 8. Mai v. J. ein Paßbuch vom hiesigen Bezirksamt, ist 30 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune Haare und blaue Augen.

Wiesloch, den 2. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hördt.

vdt. Beck.

Z.n.794. Nr. 3812. Haslach. (Fahndungszurücknahme.) Unsere Fahndung auf den ledigen Maurer Michel Neumeier von Steinach in Nr. 251 dieses Blattes vom 25. d. Mts. wird zurückgenommen, da derselbe sich gestellt hat.

Haslach, den 29. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bodemüller.

Z.n.805. Nr. 12,200. Durlach. (Agentur.) Geometer Jakob Heinrich Martin von Weingarten wurde als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Anstalt der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank in München bestätigt.

Durlach, den 28. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Spangenberg.

Z.n.837. Nr. 8332. Achern. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Bezirksamt ist eine Aktuarsstelle mit 550 fl. Gehalt sogleich zu besetzen.

Achern, den 31. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

Berichtigung.

In der Ankündigung vom 18. v. M., Karlsruher Zeitung Nr. 252, „Erbvorladung" ist der Name der Vorgeladenen nicht Maria Magdalena Koller, sondern **Keller**; was hiermit berichtigt wird.

Baden, den 3. November 1864.

J. Eisinger, Notar.

Frankfurt, 3. Novbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	99¼ G.
"	5% do. in holl. St.	— —	"	3½% do.	94¼ P.
"	5% do. 1852 i. Lst.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 P.
"	5% do. 1859 " "	78 P.	"	4½% do.	101¼ P.
"	5% do. 1864 " "	75 P.	"	4% do.	98¼ P.
"	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	"	3½% do.	90¼ P.
"	5% Venet. C. b. R. 6/7	81¼ G.	Kurhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	100 P.
"	5% Nat.-Anl. 1854	66⅝ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92⅛ G.
"	5% Met.-Obligat.	59½ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
"	5% do. 1852 E. b. R.	59½ G.	"	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
"	4½% Met.-Oblig.	51½ G	Frankf.	3½% Obligation.	92¾ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105¼ P.	"	3% do.	— —
"	4½% do.	101 P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85 G.
"	4% do.	96¾ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	87¾ P.
"	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101⅜ P.	"	2¼% Schuld	— —
"	4½% ½jährig	101¾ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	99⅞ G.
"	4% 1jährig	98¾ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93½ P.
"	4% ½jährig	99 P.	"	4½% Pfbf. b. B. & E.	93¼ P.
"	4% Ablös.-Rente	98 P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
"	3½%	— —	"	4½% Bern. St.-O.	101 P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104 P.	"	4% do.	— —
"	4% do.	102¼ G.	"	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
"	3½% do.	96⅛ P.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99¾ P.	"	6% do. r. 1881	46¼ G.
"	3½% do. v. 1842	90¾ G.	"	6% do. r. 1882	46 bez.
G.Hess.	5% Obligation.	101¼ P.	"	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139½ bez.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	780 bz. G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 P.
5% " Cred. A. i. O. W.	175 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49½ P.
5% Pfdbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	72⅞ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	213½ bez.	5% do. neueste Emiss. 6/7	69 G.
4% Weimar. Bank-Aktien	97½ P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98 G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr.O. 6/7	84⅛ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100½ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	332 G.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	— —
3½% Frankf.-Han. Esnb.-A.	96¼ G.	5% Oest. Lb. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% " " 2. " " "	97⅜ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	114½ P.	4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	69¼ G.	4%	95¾ G.
Rhein-Nahe-Bahn	25 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99⅜ G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149¼ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	95¾ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247½ P.
4½% Pf. Mar-Esb.-A. b. R.	104¼ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	108 G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% "	150 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124½ G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% "	90 P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R. 1839	129½ P.
" 250 fl. " 1854	74½ P.
" 100 fl. Pr L 1858	125¼ P.
" 500 fl. v. 1860 6/7	80⅝ bez.
" 100 fl. v. 1864	84¼ bez.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅝ P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
" 35-fl.- "	51⅞ bez.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55½ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	132½ bz.
" 25 fl. " " "	37¼ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	— —
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	31 P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	11½ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100⅞ G.
Antwerpen	"	99⅞ G.
Augsb. 24 fl. 100	"	99¾ B.
Berlin	"	104⅞ B.
Bremen	"	96⅞ B.
Brüssel	"	93⅞ G.
Cöln	"	104⅞ B.
Hamburg	"	88¼ G.
Leipzig	"	104⅞ B.
London	"	118⅞ B.
Maild. i. Fr. 200	"	93⅞ G.
München	"	100 B.
Paris	"	94¼ G.
" 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	99⅜ G.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	"	9 55½-56½
Holl. fl. 10 St.	"	9 48 -49
Rand-Ducat.	"	5 32 -33
20-Frankenst.	"	9 25 -26
Engl. Sover.	"	11 49 -53
Russ. Imper.	"	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	"	807 -812
5-Frank.-Thl.	"	— —
Alte österr. 20r.	"	30 24 G.
Rand-20r.	"	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52 15-45
Preuß. Cassisch.	"	1 44¾-45
Doll. in Gold	"	2 26 -27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg